



# **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER HUVESEARCH BV**

## **FÜR DIE LIEFERUNG VON SPERMAVERDÜNNUNGSMITTELN**

### **FÜR TIERE**

#### Artikel 1 Begriffsbestimmungen

In den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden die folgenden Begriffe im nachstehend angegebenen Sinne verwendet, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.

Käufer: Die Gegenpartei von HUVESEARCH bv, die im Rahmen einer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit handelt.

Vertrag: Der Vertrag zwischen HUVESEARCH bv und dem Käufer.

#### Artikel 2 Allgemeines

1. Die Bestimmungen der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Chemikalien, Proteinpulver und Spermienkonservierungspulver, die für verschiedene Zwecke verwendet werden, jedoch nicht für den menschlichen oder tierischen Verzehr.
2. Die Bestimmungen der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für jedes Angebot und jeden Vertrag zwischen HUVESEARCH bv und einem Käufer, für den HUVESEARCH bv die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für anwendbar erklärt hat, sofern die Parteien nicht ausdrücklich schriftlich von den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgewichen sind.
3. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen gelten auch für alle Verträge mit HUVESEARCH bv, deren Erfüllung die Mitwirkung Dritter erfordert.
4. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Käufers gelten nur, wenn die Parteien ausdrücklich schriftlich vereinbart haben, dass diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter Ausschluss der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den vorliegenden Vertrag gelten. In diesem Fall gelten möglicherweise noch widersprüchliche Bestimmungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von HUVESEARCH bv und des Käufers nur zwischen den Parteien, wenn und soweit sie Teil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von HUVESEARCH bv sind.
5. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder für unwirksam erklärt werden, bleiben die übrigen Bestimmungen der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen davon unberührt. In diesem Fall treten HUVESEARCH bv und der Käufer in Verhandlungen, um neue Bestimmungen zu vereinbaren, die die nichtigen oder für nichtig erklärten Bestimmungen ersetzen, wobei der Zweck und die Bedeutung der ursprünglichen Bestimmungen so weit wie möglich berücksichtigt werden.

#### Artikel 3 Angebote und Ausschreibungen

1. Alle Angebote sind unverbindlich, sofern das Angebot keine Annahmefrist enthält.
2. Die Angebote von HUVESEARCH bv sind unverbindlich und gelten für einen Zeitraum von dreißig Tagen, sofern nicht anders angegeben. PRODUKTE ist nur dann an die Angebote gebunden, wenn die Annahme schriftlich vom Käufer innerhalb von dreißig Tagen bestätigt wird.
3. Die in den Angeboten von HUVESEARCH bv angegebenen Lieferfristen sind nur vorläufig und eine Überschreitung dieser Lieferfristen berechtigt den Käufer nicht zur Auflösung des Vertrags oder zu Schadenersatz, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

*HuVeSearch Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Lieferung von Tier-Samenverdünnungsmitteln Oktober 2025*



4. Die in den oben genannten Angeboten und Ausschreibungen angegebenen Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer und andere staatliche Abgaben sowie ohne Versandkosten und eventuelle Verpackungs- und Verwaltungskosten, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.
5. Weicht die Annahme (bei Nebenleistungen) vom abgegebenen Angebot ab, ist HUVESEARCH bv daran nicht gebunden. Der Vertrag kommt in diesem Fall nicht gemäß der abweichenden Annahme zustande, es sei denn, HUVESEARCH bv gibt etwas anderes an.
6. Ein zusammengesetztes Angebot verpflichtet HUVESEARCH bv nicht, einen Teil des Auftrags zu einem entsprechenden Teil des abgegebenen Angebots auszuführen.
7. Angebote und Ausschreibungen gelten nicht automatisch für Nachbestellungen.

#### Artikel 4 Ausführung des Vertrags

1. HUVESEARCH bv wird den Vertrag nach bestem Wissen und Gewissen ausführen.
2. Soweit dies für die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrags erforderlich ist, ist HUVESEARCH BV berechtigt, bestimmte Arbeiten von Dritten ausführen zu lassen.
3. Der Käufer hat dafür Sorge zu tragen, dass HUVESEARCH bv rechtzeitig alle Daten zur Verfügung gestellt werden, die HUVESEARCH bv für notwendig erklärt hat oder die der Käufer nach vernünftigem Ermessen als notwendig für die Erfüllung des Vertrags ansehen muss. Wenn HUVESEARCH bv die für die Ausführung des Vertrags erforderlichen Daten nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden, hat HUVESEARCH bv das Recht, die Ausführung des Vertrags auszusetzen und/oder dem Käufer die durch die Verzögerung entstandenen zusätzlichen Kosten zu den allgemein üblichen Sätzen in Rechnung zu stellen.
4. HUVESEARCH bv haftet nicht für Schäden jeglicher Art, die dadurch entstehen, dass HUVESEARCH bv auf der Grundlage falscher und/oder unvollständiger Angaben des Käufers gearbeitet hat, es sei denn, HUVESEARCH bv hätte diese Falschheit oder Unvollständigkeit kennen müssen.
5. Der Käufer stellt HUVESEARCH bv von möglichen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Ausführung des Vertrags einen dem Käufer zuzurechnenden Schaden erleiden.

#### Artikel 5 Lieferung

1. Die Lieferung erfolgt ab Lager von HUVESEARCH bv in 3900 Pelt, Belgien.
2. Der Käufer ist verpflichtet, die Ware anzunehmen, sobald HUVESEARCH bv sie ihm liefert oder liefern lässt oder sobald die Ware gemäß der Vereinbarung dem Käufer zur Verfügung gestellt wird.
3. Wenn der Käufer die Annahme der Lieferung verweigert oder die für die Lieferung erforderlichen Informationen oder Anweisungen nicht erteilt, ist HUVESEARCH bv berechtigt, die Ware auf Risiko und Kosten des Käufers zu lagern.
4. Wenn die Ware gewartet wird, ist HUVESEARCH bv berechtigt, eventuelle Servicegebühren in Rechnung zu stellen. Diese Servicegebühren werden dann separat in Rechnung gestellt.
5. Wenn HUVESEARCH bv im Rahmen der Vertragserfüllung Daten vom Käufer benötigt, beginnt die Lieferfrist, nachdem der Käufer HUVESEARCH bv diese Daten zur Verfügung gestellt hat.
6. Wenn HUVESEARCH bv eine Lieferfrist angegeben hat, ist diese nur als Richtwert zu verstehen. Eine angegebene Lieferfrist stellt daher niemals eine Frist dar, deren Nichteinhaltung den Verlust von Rechten zur Folge hat. Wenn eine Frist überschritten wird, muss der Käufer HUVESEARCH bv schriftlich in Verzug setzen.
7. HUVESEARCH bv ist berechtigt, die Waren in Teillieferungen zu liefern, sofern dies nicht schriftlich im Vertrag anders vereinbart wurde oder die Teillieferung keinen eigenständigen Wert darstellt. HUVESEARCH bv ist berechtigt, die so gelieferten Waren separat in Rechnung zu stellen.



8. Wenn eine stufenweise Ausführung des Vertrags vereinbart wurde, kann HUVESearch bv die Ausführung der zu einer folgenden Stufe gehörenden Teile aussetzen, bis der Käufer die Ergebnisse der vorhergehenden Stufe schriftlich genehmigt hat.

#### Artikel 6 Muster

Wurde dem Käufer ein Muster übergeben, so gilt dies als reine Informationsleistung, es sei denn, die Parteien vereinbaren ausdrücklich, dass das zu liefernde Produkt diesem Muster entsprechen soll.

#### Artikel 7 Prüfung und Reklamationen

1. Der Käufer ist verpflichtet, die gelieferte Ware zum Zeitpunkt der Lieferung (Übergabe) zu prüfen (prüfen zu lassen), in jedem Fall jedoch so schnell wie möglich. Dabei hat der Käufer zu prüfen, ob die Qualität und Quantität der gelieferten Ware den Vereinbarungen entspricht oder zumindest den Anforderungen, die im normalen (Geschäfts-)Verkehr an diese Ware gestellt werden.
2. Mögliche sichtbare Mängel müssen HUVESearch bv innerhalb von drei Tagen nach der Lieferung schriftlich mitgeteilt werden. Nicht sichtbare Mängel müssen spätestens 3 Monate nach der Lieferung gemeldet werden.
3. Wenn der Käufer gemäß dem vorstehenden Absatz seine Reklamation rechtzeitig einreicht, ist er dennoch verpflichtet, die gekaufte Ware anzunehmen und zu bezahlen. Wenn der Käufer mangelhafte Ware zurücksenden möchte, muss er dies nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von HUVESearch bv tun.

#### Artikel 8 Vergütung, Preis und Kosten

1. Wenn HUVESearch bv und der Käufer einen festgelegten Preis vereinbart haben, ist HUVESearch bv dennoch berechtigt, diesen Preis zu erhöhen.
2. HUVESearch bv ist unter anderem berechtigt, Preiserhöhungen in Rechnung zu stellen, wenn zwischen dem Zeitpunkt der Angebotsabgabe und dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses Preisänderungen eingetreten sind, beispielsweise in Bezug auf Wechselkurse, Löhne und Gehälter, Rohstoffe, Halbfertigprodukte oder Verpackungsmaterial.
3. Die von HUVESearch bv angegebenen Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer und/oder andere staatliche Abgaben sowie ohne sonstige im Rahmen des Vertrags möglicherweise anfallende Kosten, einschließlich Versand- und Verwaltungskosten, sofern nicht anders angegeben.

#### Artikel 9 Änderungen des Vertrags

1. Stellt sich während der Ausführung des Vertrags heraus, dass die auszuführenden Arbeiten geändert und/oder ergänzt werden müssen, um eine ordnungsgemäße Ausführung zu gewährleisten, passen die Parteien den Vertrag rechtzeitig und in gegenseitiger Absprache entsprechend an.
2. Wenn die Parteien vereinbaren, dass der Vertrag geändert und/oder ergänzt werden muss, kann diese Entscheidung den Zeitpunkt der Fertigstellung der Ausführung beeinflussen. HUVESearch bv wird den Käufer so schnell wie möglich darüber informieren.
3. Sollte die Änderung und/oder Ergänzung des Vertrags finanzielle und/oder qualitative Folgen haben, wird HUVESearch bv den Käufer vorab darüber informieren.
4. Wenn ein Festpreis vereinbart wurde, gibt HUVESearch bv an, inwieweit die Änderung oder Ergänzung des Vertrags zu einer Erhöhung dieses Festpreises führt.



#### Artikel 10 Zahlung

1. Die Zahlung muss innerhalb von acht (8) Tagen ab Rechnungsdatum in der von HUVESEARCH bv angegebenen Weise und in der Währung erfolgen, in der die Waren in Rechnung gestellt wurden. Die Anfechtung des Rechnungsbetrags setzt die Erfüllung der Zahlungsverpflichtung nicht aus.
2. Wenn der Käufer seiner Zahlungsverpflichtung nicht innerhalb der Frist von 8 Tagen nachkommt, gerät er von Gesetzes wegen in Verzug. In diesem Fall schuldet der Käufer Zinsen in Höhe von 1 % pro Monat, es sei denn, der gesetzliche Zinssatz ist höher; in diesem Fall gilt der gesetzliche Zinssatz. Die Zinsen auf den fälligen und zahlbaren Betrag werden ab dem Tag berechnet, an dem der Käufer in Verzug ist, bis zu dem Zeitpunkt, an dem er den Betrag vollständig bezahlt hat.
3. Die Forderungen von HUVESEARCH bv gegenüber dem Käufer werden bei Auflösung, Pfändung, Konkurserklärung oder Gewährung eines Zahlungsaufschubs des Käufers sofort fällig. HUVESEARCH bv ist berechtigt, die vom Käufer geleisteten Zahlungen zunächst zur Verringerung der Kosten, anschließend zur Verringerung der noch ausstehenden Zinsen und schließlich zur Verringerung der Hauptsomme und der laufenden Zinsen zu verwenden.
4. HUVESEARCH bv hat das Recht, ohne dass dies zu einem Verzug von HUVESEARCH bv führt, ein Zahlungsangebot abzulehnen, wenn der Käufer eine andere Reihenfolge der Zuweisung festlegt. HUVESEARCH bv ist berechtigt, die vollständige Zahlung des Hauptbetrags abzulehnen, wenn diese Zahlung nicht die noch ausstehenden Zinsen, die laufenden Zinsen und die Kosten umfasst.

#### Artikel 11 Garantie

1. HUVESEARCH BV garantiert, dass die zu liefernden Waren den üblichen Anforderungen und Standards entsprechen, die an sie gestellt werden können, und dass sie frei von jeglichen Mängeln sind.
2. Die unter Punkt 1 genannte Garantie gilt gleichermaßen, wenn die zu liefernden Waren für den Gebrauch im Ausland bestimmt sind und wenn der Käufer HUVESEARCH bv zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ausdrücklich schriftlich über diesen Gebrauch informiert hat.
3. Die unter Punkt 1 genannte Garantie gilt für einen Zeitraum von sechs (6) Monaten nach Lieferung.
4. Entspricht die zu liefernde Ware nicht dieser Garantie, wird HUVESEARCH bv nach eigenem Ermessen die Ware innerhalb einer angemessenen Frist nach Erhalt oder, wenn die Ware nicht zurückgesandt werden kann, nach Meldung des Mangels durch den Käufer ersetzen oder reparieren lassen. Im Falle eines Ersatzes verpflichtet sich der Käufer bereits jetzt, die ersetzte Ware an HUVESEARCH bv zurückzusenden und das Eigentum an HUVESEARCH bv zu übertragen.
5. Die zu diesem Zweck genannte Garantie gilt nicht, wenn der Mangel auf unsachgemäßen oder unsachgemäßem Gebrauch zurückzuführen ist oder wenn der Käufer oder Dritte ohne schriftliche Zustimmung von HUVESEARCH bv Änderungen an der Ware vorgenommen oder versucht haben, Änderungen vorzunehmen, oder wenn sie die Ware für Zwecke verwendet haben, für die sie nicht bestimmt war.
6. Bezieht sich die von HUVESEARCH bv gewährte Garantie auf eine von einem Dritten hergestellte Ware, so beschränkt sich die Garantie auf die vom Hersteller der Ware gewährte Garantie.



#### Artikel 12 Inkassogeühren

1. Wenn der Käufer seinen Verpflichtungen nicht (rechtzeitig) nachkommt oder mit ihnen in Verzug gerät, gehen alle angemessenen Kosten, die zur Begleichung aller außergerichtlichen Kosten und Forderungen entstehen, zu Lasten des Käufers. Wenn der Käufer innerhalb der gesetzten Frist mit der Zahlung in Verzug bleibt, verwirkt er eine sofort fällige Vertragsstrafe in Höhe von 15 % des zu diesem Zeitpunkt fälligen Betrags. Diese beträgt mindestens 50 €.
2. Wenn HUVESEARCH bv nachweist, dass ihm höhere Kosten entstanden sind, die nach vernünftigem Ermessen notwendig waren, haben auch diese Kosten Anspruch auf Erstattung.
3. Die gegebenenfalls entstandenen angemessenen Gerichts- und Vollstreckungskosten gehen ebenfalls zu Lasten des Käufers.
4. Der Käufer schuldet Zinsen auf die entstandenen Inkassokosten.

#### Artikel 13 Aussetzung und Auflösung

1. HUVESEARCH bv ist berechtigt, die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag auszusetzen oder den Vertrag aufzulösen, wenn:
  - a. der Käufer seine sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig erfüllt. HUVESEARCH bv nach Vertragsabschluss Umstände bekannt werden, die begründete Befürchtungen aufkommen lassen, dass der Käufer seinen Verpflichtungen nicht nachkommen wird. Bestehen begründete Befürchtungen, dass der Käufer seinen Verpflichtungen nur teilweise oder nicht ordnungsgemäß nachkommen wird, ist eine Aussetzung nur insoweit zulässig, als die Nichterfüllung eine solche Maßnahme rechtfertigt.
  - b. Der Käufer wurde bei Vertragsabschluss aufgefordert, eine Sicherheit zur Gewährleistung der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag zu leisten, und diese Sicherheit wurde nicht oder nur unzureichend geleistet. Sobald die Sicherheit geleistet ist, erlischt die Befugnis zur Aussetzung, es sei denn, die Erfüllung wurde dadurch unangemessen verzögert.
2. HUVESEARCH bv ist ferner berechtigt, den Vertrag aufzulösen (aufzulösen), wenn Umstände eintreten, die die Erfüllung der Verpflichtungen unmöglich machen oder nach den Anforderungen der Angemessenheit und Billigkeit nicht mehr verlangt werden können, oder wenn andere Umstände eintreten, die die unveränderte Aufrechterhaltung des Vertrags nach vernünftigem Ermessen nicht mehr verlangen lassen.
3. Wird der Vertrag aufgelöst, werden die Forderungen von HUVESEARCH bv gegenüber dem Käufer sofort fällig und zahlbar. Wenn HUVESEARCH bv die Erfüllung seiner Verpflichtungen aussetzt, behält er seine Rechte gemäß dem Gesetz und dem Vertrag.
4. HUVESEARCH bv behält sich stets das Recht vor, Schadensersatz zu verlangen.

#### Artikel 14 Haftung

1. Sind die von HUVESEARCH bv gelieferten Waren mangelhaft, beschränkt sich die Haftung von HUVESEARCH bv gegenüber dem Käufer auf die in den vorliegenden Geschäftsbedingungen unter „Garantie“ getroffenen Vereinbarungen.
2. Wenn HUVESEARCH bv für direkte Schäden haftet, ist diese Haftung auf maximal die Höhe der Kostenaufstellung beschränkt, in jedem Fall jedoch auf den Teil der Vereinbarung, auf den sich die Haftung bezieht, und in jedem Fall auf maximal 1000 € (in Worten: tausend Euro). Die Haftung von HUVESEARCH bv ist jederzeit auf einen Höchstbetrag begrenzt, der dem Betrag der Zahlung entspricht, die der Versicherer von HUVESEARCH bv im eingetretenen Fall zu leisten hat.

4. Unter direkten Schäden sind ausschließlich zu verstehen:
  - a. die angemessenen Kosten für die Feststellung der Ursache und des Umfangs des Schadens, soweit sich diese Feststellung auf Schäden im Sinne der vorliegenden Geschäftsbedingungen bezieht
  - b. die angemessenen Kosten, die möglicherweise entstanden sind, um die mangelhafte Leistung von HUVESEARCH bv mit den Bedingungen des Vertrags in Einklang zu bringen, es sei denn, diese mangelhafte Leistung ist nicht HUVESEARCH bv zuzurechnen;
  - c. die angemessenen Kosten, die zur Verhinderung oder Begrenzung des Schadens entstanden sind, sofern der Käufer nachweist, dass diese Kosten zur Begrenzung des direkten Schadens im Sinne der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen geführt haben.
5. HUVESEARCH bv haftet in keinem Fall für indirekte Schäden, einschließlich Folgeschäden, entgangenen Gewinn, entgangene Einsparungen und Schäden aufgrund von Geschäftsstillstand.
6. Die in diesen Geschäftsbedingungen enthaltenen Haftungsbeschränkungen für direkte Schäden gelten nicht, wenn der Schaden auf vorsätzliches Handeln oder Unterlassen oder grobe Fahrlässigkeit seitens HUVESEARCH bv oder seiner Untergebenen zurückzuführen ist.

#### Artikel 15 Gefahrenübergang

Das Risiko des Verlusts oder der Beschädigung der vertragsgegenständlichen Produkte geht in dem Moment auf den Käufer über, in dem diese Produkte rechtlich und/oder tatsächlich an den Käufer geliefert werden und somit in die Verfügungsgewalt des Käufers oder eines vom Käufer zu benennenden Dritten übergehen.

#### Artikel 16 Höhere Gewalt

1. Die Parteien sind nicht zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen verpflichtet, wenn sie aufgrund von Umständen, die sie nicht zu vertreten haben und die ihnen weder aufgrund von Gesetzen, Rechtsvorschriften noch allgemein anerkannten Gepflogenheiten angelastet werden können, daran gehindert sind.
2. Zusätzlich zu den diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen und der Rechtsprechung ist unter höherer Gewalt im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen jeder äußere Umstand zu verstehen, unabhängig davon, ob er vorhersehbar ist oder nicht, auf den HUVESEARCH bv keinen Einfluss hat und der HUVESEARCH bv daran hindert, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Auch Arbeitskämpfe im Unternehmen HUVESEARCH bv gelten als Umstände höherer Gewalt.
3. HUVESEARCH bv ist auch berechtigt, sich auf höhere Gewalt zu berufen, wenn der Umstand, der die (weitere) Erfüllung der Verpflichtung(en) unmöglich macht, nach dem Zeitpunkt eintritt, zu dem HUVESEARCH bv seine Verpflichtung hätte erfüllen müssen.
4. Während der Dauer der Umstände höherer Gewalt sind die Parteien berechtigt, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen auszusetzen. Dauert dieser Zeitraum länger als zwei Monate, ist jede der Parteien berechtigt, den Vertrag aufzulösen, ohne der anderen Partei Schadenersatz leisten zu müssen.
5. Soweit HUVESEARCH bv zum Zeitpunkt des Eintritts der höheren Gewalt seine Verpflichtungen aus dem Vertrag bereits teilweise erfüllt hat oder erfüllen kann und soweit dem bereits erfüllten bzw. noch zu erfüllenden Teil ein gesonderter Wert zugewiesen werden kann, ist HUVESEARCH bv berechtigt, den bereits erfüllten bzw. noch zu erfüllenden Teil in Rechnung zu stellen. Der Käufer ist verpflichtet, diese Rechnung wie einen separaten Vertrag zu bezahlen.



#### Artikel 17 Sicherung

Der Käufer stellt HUVESEARCH bv von Ansprüchen Dritter in Bezug auf geistige Eigentumsrechte an Materialien oder Daten frei, die vom Käufer bereitgestellt wurden und für die und während der Ausführung des Vertrags verwendet werden.

#### Artikel 18 Geheimhaltung

1. Beide Parteien sind zur Geheimhaltung aller vertraulichen Informationen verpflichtet, die sie im Rahmen ihres Vertrags voneinander oder aus einer anderen Quelle erhalten haben. Informationen gelten als vertraulich, wenn die andere Partei dies angegeben hat oder wenn sich der vertrauliche Charakter aus der Art der Informationen ergibt.
2. Wenn eine gesetzliche Bestimmung oder eine gerichtliche Entscheidung HUVESEARCH bv dazu verpflichtet, vertrauliche Informationen an gesetzlich oder gerichtlich bestimmte Dritte weiterzugeben, und HuVeSearch bv sich zu diesem Zweck nicht auf ein gesetzliches Zeugnisverweigerungsrecht oder ein solches Recht, das vom zuständigen Gericht anerkannt oder zugelassen ist, berufen kann, ist HUVESEARCH bv nicht zur Zahlung von Schadensersatz oder Entschädigung verpflichtet, und die Gegenpartei ist nicht berechtigt, die Auflösung des Vertrags aufgrund eines aus diesem Umstand resultierenden Schadens zu verlangen.

#### Artikel 19 Streitigkeiten

Im Falle einer Streitigkeit bemühen sich die Parteien, innerhalb von zehn Tagen nach Beginn der Streitigkeit eine gütliche Einigung zu erzielen. Gelingt dies nicht, wird jede Streitigkeit im Zusammenhang mit diesen Geschäftsbedingungen vor den Gerichtshof und/oder das Handelsgericht am Sitz von HUVESEARCH bv gebracht, das ausschließlich für die Verhandlung von Klagen zuständig ist, es sei denn, das Bezirksgericht ist das zuständige Gericht.

HUVESEARCH bv ist jedoch berechtigt, die Streitigkeit auch im Falle einer Garantie oder mehrerer Beklagter dem nach dem Gesetz zuständigen Gericht vorzulegen.

Das Verfahren wird in flämischer Sprache durchgeführt.

#### Artikel 20 Anwendbares Recht

Für alle Vereinbarungen zwischen HUVESEARCH bv und dem Käufer gilt belgisches Recht. Das Wiener Kaufrecht wird ausdrücklich ausgeschlossen.

#### Artikel 21 Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Auslegung und deren Standort

1. Bei Streitigkeiten hinsichtlich der Auslegung und des Zwecks dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist stets die jeweils aktuelle Fassung maßgebend.
2. Die aktuellste Version wird auf der entsprechenden Website veröffentlicht und gilt stets, oder gegebenenfalls die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Version.

HUVESEARCH bv

Europalaan 11

3900 PELT

Belgien

E-Mail: [contact@huvesearch.com](mailto:contact@huvesearch.com)